

STADTRAT

Stadthaus
Postfach 1000
8200 Schaffhausen
T + 41 52 632 51 11
F + 41 52 632 52 53
www.stadt-schaffhausen.ch

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Vorlage des Stadtrats vom 16. Januar 2024

Nachtrag zur Jahresrechnung 2021 (Genehmigung nach Aufhebung des Beschlusses des Grossen Stadtrats vom 7. Juni 2022 durch das Obergericht)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Grosse Stadtrat hat am 7. Juni 2022 im Rahmen der Genehmigung der Jahresrechnung 2021 der Bildung einer finanzpolitischen Reserve «Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel (Klimareserve)» zugestimmt. Die Klimareserve wurde mit 12 Mio. Franken geüfnet.

Gegen diesen Beschluss reichten Martin Egger, Severin Brüngger, Till Hardmeier, Nicole Herren und Stephan Schlatter eine Gemeindebeschwerde ein. Der Regierungsrat wies die Beschwerde ab, worauf die Beschwerdeführer an das Obergericht gelangten. Am 12. Dezember 2023 hiess das Obergericht die Beschwerde gut und hob die Beschlüsse zur Genehmigung der Klimareserve und der gesamten Jahresrechnung auf.

Der Stadtrat entschied – auch in Anbetracht der ab 1. Januar 2024 aufgrund des revidierten kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes veränderten Rahmenbedingungen für finanzpolitische Reserven –, den Entscheid nicht weiterzuziehen.

Mit der vorliegenden Vorlage beantragt der Stadtrat dem Grossen Stadtrat die nachträglich korrigierte Jahresrechnung zur Genehmigung.

Da die Klimareserve laut Gerichtentscheid als unzulässig eingestuft wird, bestehen grundsätzlich folgende zwei Möglichkeiten: Der ursprünglich für die Klima-Reserve vorgesehene Eigenkapital-Anteil (12 Mio. Franken) wird dem ordentlichen Eigenkapital zugeschrieben oder der Überschuss wird ganz oder teilweise einer anderen, gemäss der neuen Rechtsgrundlage zulässigen Reserve zugeordnet. Eine Zweitüfnung einer nach altem Recht gebildeten Reserve ist nicht zulässig.

Um ein für die Stadt wichtiges Projekt vorzufinanzieren und gleichzeitig den administrativen Aufwand in Grenzen zu halten, beantragt der Stadtrat, die bisher für die Klimareserve (Konto 2940.03) vorgesehenen 12 Mio. Franken aus der Jahresrechnung 2021 einer anderen, neu zu bildenden finanzpolitischen Reserve für die Investition in die Schulanlage Steig (Konto 2940.05) zuzuweisen. Das ausgewiesene Ergebnis und die Bilanz ändern sich damit nicht; die Äufnung um den gleichen Betrag erfolgt lediglich an eine andere Reserve.

Die beantragte Reserve erfüllt zweifelsfrei die mit dem revidierten Finanzhaushaltsgesetz (FHG) geltenden Voraussetzungen: Es handelt sich um eine Vorfinanzierung einer Investition, über welche bereits ein Projektierungskredit gesprochen wurde (Art. 12a Abs. 2 lit. c).

Gemäss Art. 12a Abs. 3 des FHG müssen bei der Bildung Zweck und Zeitraum der finanzpolitischen Reserve definiert werden:

- Zweck: Teilvorfinanzierung der Investition «Erweiterung Schulanlage Steig» (INV00496, VdSR vom 9. Mai 2023)
- Zeitraum: Bis zum Ende der Abschreibung, längstens bis 2070

Im Rechnungslegungssystem wird die Reserve mit dem Jahresabschluss 2023 entsprechend dem angepassten Beschluss korrigiert.

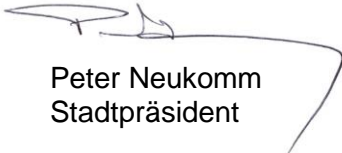
Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellen wir Ihnen ergänzend zum Beschluss vom 7. Juni 2022 folgende


Anträge

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 16. Januar 2024 betreffend «Nachtrag zur Jahresrechnung 2021 (Genehmigung nach Aufhebung des Beschlusses des Grossen Stadtrats vom 7. Juni 2022 durch das Obergericht)».
2. Die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Schaffhausen und die Jahresrechnungen 2021 der Städtischen Werke Schaffhausen (SH POWER) und der KSD werden gestützt auf Art. 27 Abs. 1 lit. h der Stadtverfassung in der Fassung gemäss Beschluss des Grossen Stadtrats vom 7. Juni 2022 genehmigt.
3. Anstelle der finanzpolitischen Reserve für die «Mitfinanzierung von Massnahmen für den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel (Klimareserve)» (Konto 2940.03) genehmigt der Grosse Stadtrat die Bildung einer finanzpolitischen Reserve für die «Teilvorfinanzierung Erweiterung Schulanlage Steig» (Konto 2940.05) gemäss den in den Erwägungen genannten Bedingungen. Gestützt darauf beschliesst der Grosse Stadtrat die Einlage von 12'000'000 Franken in die finanzpolitische Reserve «Teilvorfinanzierung Erweiterung Schulanlage Steig».

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS


Peter Neukomm
Stadtpräsident


Marijo Caleta
Stadtschreiber i.V.